

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tannenschachen“

Beteiligung der Öffentlichkeit, öffentliche Auslegung, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Berkheim hat am 15.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tannenschachen“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flst. 1073 und 1074 und hat eine Fläche von ca.3,94 ha.
Der Geltungsbereich ist dem Lageplan auf Seite 10 zu entnehmen.

Der Vorentwurf wurde in der Sitzung vom 2. August 2022 beschlossen. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 12.09. - 14.10.2022 statt.

In der Sitzung vom 13.12.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 13.12.2022:
 - o Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarte auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan
- Landratsamt Biberach, Naturschutzbehörde sowie Naturschutzbeauftragter, Schreiben vom 12.10.2022:
 - o Hinweis darauf, dass die Ausgleichsmaßnahme nicht geeignet ist und überarbeitet werden sollte
 - o Verweis auf die Erforderlichkeit einer ornithologischen Untersuchung zur genauen Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange (insb. Offenlandarten, wie z.B. Feldlerche)
 - o Anregung zur Überarbeitung der festgesetzten Artenschutzmaßnahmen (Anlage von Buntbrachen anstelle von Feldlerchenfenstern)
- Landratsamt Biberach, Forstamt, Schreiben vom 12.10.2022:
 - o Hinweis darauf, dass keine Waldflächen beansprucht werden und dass das Vorhaben einen ausreichenden Abstand zu Waldflächen (eingestuft als Erholungswald) wahrt

Schutzgut Mensch

- Müller-BBM, Detaillierte Schallimmissionsprognose gemäß TA Lärm vom 28.07.2022 mit Bericht-Nr. M170398/02
- Müller-BBM, Gutachten zur Bewertung der Abstandsverhältnisse zur Wahrung des Abstandsgebots im Sinne § 50 BImSchG mit Bericht-Nr. M170473/01, Stand 20.07.2022
- NQ-Anlagentechnik, Fahrwegekonzept vom 24.11.2022
- Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt, Stellungnahme vom 12.10.2022
 - o Hinweis auf die ordnungsgemäße Lagerung aller angelieferten Stoffe, Substrate und dgl. Zur Vermeidung von Geruchsmissionen

Schutzgut Boden

- Regionalverband Donau-Iller, Stellungnahme vom 14.10.2022:
 - o Hinweis auf die Lage des Vorhabens in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 12.10.2022:
 - o Hinweis auf den ordnungsgemäßen Umgang mit anfallendem Erdaushub (Bodenschutzkonzept, Verwertungskonzept etc.)

- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Stellungnahme vom 11.10.2022
 - o Informationen zu den geologischen Gegebenheiten im Plangebiet und möglichen Rohstoffvorkommen

Schutzgut Wasser

- Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 12.10.2022:
 - o Hinweis auf den ordnungsgemäßen Umgang mit anfallendem Abwasser und Niederschlagswasser

Schutzgut Klima und Luft

- Müller-BBM, Schornsteinhöhengutachten mit Bericht-Nr. M169256/02, Stand 25.07.2022
- Müller-BBM, Immissionsprognose mit Bericht-Nr. M169256/01, Stand 25.07.2022
- Regierungspräsidium Tübingen, Stellungnahme vom 14.10.2022:
 - o Anregung zur detaillierteren Betrachtung des Schutzgutes in den Bebauungsplanunterlagen
 - o Hinweis zur korrekten Einordnung des Vorhabens nach UVPG
 - o Benennung der übergeordneten Klimaschutzziele auf bundes- und landesrechtlicher Ebene

Schutzgut Landschaft

- Landratsamt Biberach, Naturschutzbehörde sowie Naturschutzbeauftragter, Schreiben vom 12.10.2022:
 - o Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“ (Stand Vorentwurf)

Schutzgut Sach- und Kulturgüter

- Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 07.10.2022:
 - o Hinweis darauf, dass sich im Plangebiet keine Kulturdenkmale befinden, aber dennoch die grundlegenden Vorgaben des § 20 DSchG einzuhalten sind

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.12.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt seinen Bestandteilen und beigefügten Fachdokumenten in der Fassung vom 13.12.2022 liegt in der Zeit vom

09.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023

im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Raum 1.06, 88450 Berkheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, diese mit einem/r Vertreter/in der Gemeindeverwaltung erörtern und sich innerhalb dieser Frist dazu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Stand des Bebauungsplanverfahrens sowie sämtliche Unterlagen hierzu können ab diesem Zeitpunkt auch auf der Internetseite der Gemeinde Berkheim unter <https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfoverwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

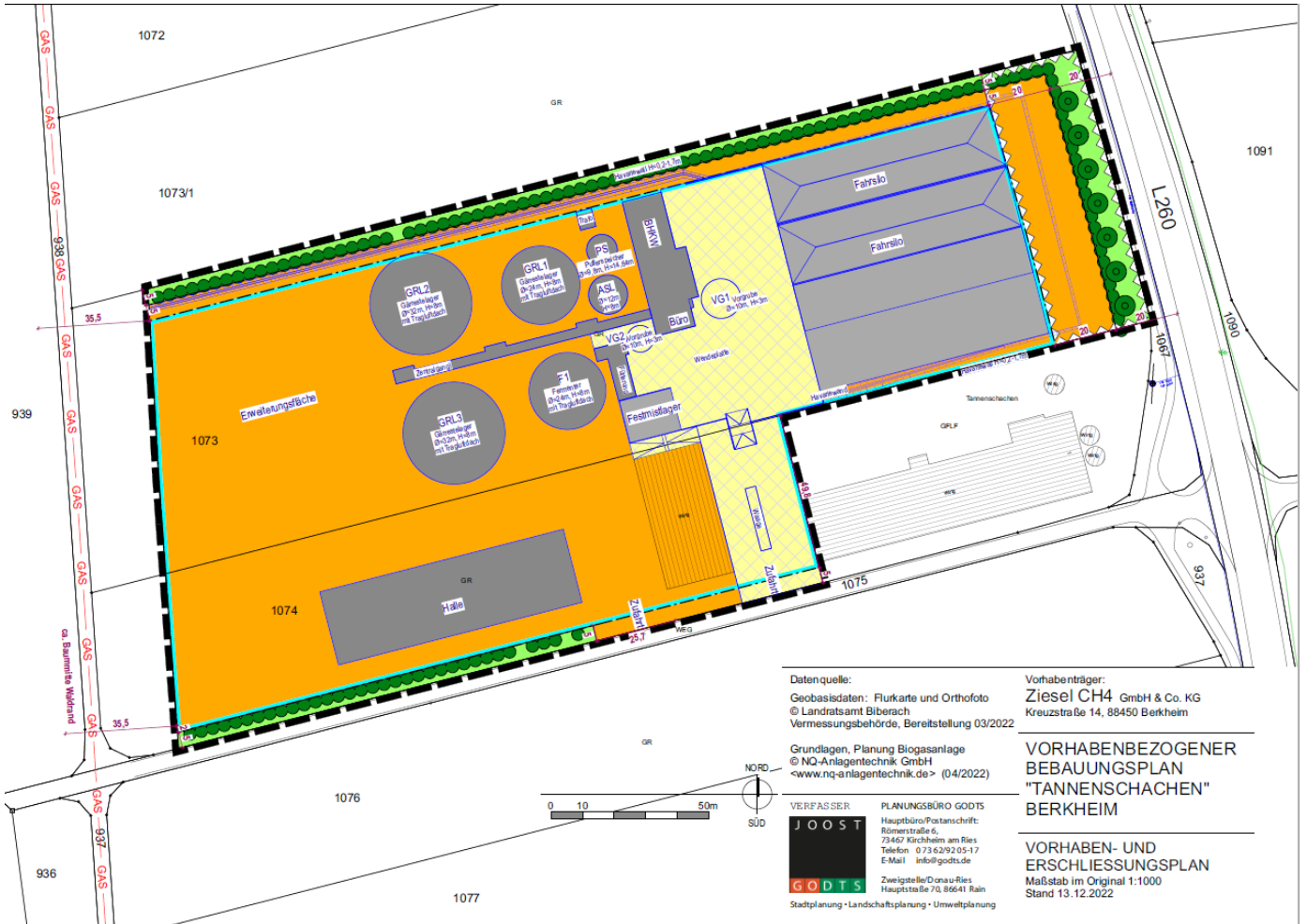
Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Lageplan (nicht maßstäblich)



Berkheim, den 22.12.2022

Walther Puza, Bürgermeister